

Beschluss:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung, die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wiedenest zu ergänzen und somit neu festzulegen (2.Ergänzungssatzung). Gleichzeitig (parallel) wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB der Flächennutzungsplan geändert (30. Änderung im Parallelverfahren). Die Abgrenzung der Geltungsbereiche der Innenbereichssatzung und der Flächennutzungsplanänderung ergeben sich aus dem vorliegenden Lageplan (Original M 1 : 2500).
2. Die Bürgerinnen und Bürger werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planaufstellung beteiligt, in dem die Entwürfe, einschl. der Begründungen zur Satzung und zur 30. Flächennutzungsplanänderung sowie den dazugehörigen Umweltberichten (§ 2a BauGB) für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt werden (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Planaufstellung beteiligt.
4. Die Begründungen für die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB und der Ergänzungssatzung, der Satzungstext zur Ergänzungssatzung sowie der Umweltbericht und der landschaftspflegerische Fachbeitrag (Stand alle 28.07.2008) sind Bestandteil des Beschlusses.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Beginn des Verfahrens, die landesplanerische Anpassungsbestätigung gem. § 32 Landesplanungsgesetz (LPIG) einzuholen